

Initiativantrag
der sozialdemokratischen Abgeordneten
betreffend
den Erhalt und die Verbesserung der demokratischen Mitbestimmung von Lehrlingen
auf Betriebsebene

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung für den Erhalt der Jugendvertrauensräte in bisheriger Form sowie ergänzend für eine Herabsetzung des aktiven und passiven Wahlalters zum Betriebsrat auf 16 Jahre einzutreten.

Begründung

Seit 1. Jänner 1973 gibt es die Möglichkeit in Betrieben, in welchen dauernd mindestens fünf jugendliche ArbeitnehmerInnen beschäftigt sind, einen Jugendvertrauensrat zu wählen. Der Jugendvertrauensrat ist dazu berufen, die wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Interessen der jugendlichen ArbeitnehmerInnen des Betriebes wahrzunehmen und ist somit von enormer Wichtigkeit, um Anliegen von Lehrlingen im Betrieb auch adäquat berücksichtigen zu können. Ein Jugendvertrauensrat bietet somit auch für Betriebsrat wie Geschäftsführung den Vorteil, einen direkten Draht zu den Jugendlichen zu haben. Die Kommunikation ist unter Jugendlichen meist eine andere als mit Erwachsenen. Dementsprechend genießen Mitglieder von Jugendvertrauensratskörperschaften gegenüber BetriebsrätInnen unter den Jugendlichen oft ein größeres Vertrauen, um über deren Probleme oder Anliegen zu reden. Jugendvertrauensratskörperschaften können gemeinsam mit den AusbilderInnen an Problemlösungen aktiv arbeiten und somit Verbesserungen für Lehrlinge im Betrieb, aber auch für die Betriebe selbst, herbeiführen. Im Regierungsprogramm der Bundesregierung vom Dezember 2017 ist vorgesehen, zwar das aktive Wahlalter für Betriebsratswahlen gemäß dem allgemeinen Wahlrecht in Österreich auf 16 Jahre zu senken, dafür aber den Jugendvertrauensrat ersatzlos abzuschaffen. 15-Jährige hätten dann überhaupt keine Möglichkeit mehr eine Interessensvertretung zu wählen. Grundsätzlich ist die Senkung des aktiven Wahlalters auch bei Betriebsratswahlen auf 16 Jahre zu begrüßen. Allerdings darf dieser sinnvolle Schritt keine Abschaffung des bewährten

Mitbestimmungsorgans Jugendvertrauensrat bedeuten. Der Sinn des einen Gremiums schließt jenen des anderen nicht aus. Das passive Wahlrecht, also das Recht sich in einen Betriebsrat wählen zu lassen, soll laut Regierungsprogramm jedoch nicht verändert werden. Dementsprechend könnten jugendliche ArbeitnehmerInnen auch keine VertreterInnen aus ihren Reihen in den Betriebsrat entsenden. Während die Wahl zum Betriebsrat alle fünf Jahre stattfindet, wird der Jugendvertrauensrat alle zwei Jahre gewählt. Das garantiert auch den Lehrlingen mit deren Lehrzeiten von drei bis vier Jahren die Möglichkeit zur Mitbestimmung, die bei Abschaffung der Jugendvertrauensräte nicht in jedem Fall gegeben wäre.

Linz, am 14. Mai 2018

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Müllner, Rippl, Peutlberger-Naderer, Punkenhofer, Makor, Schaller, Weichsler-Hauer, Promberger, Binder, Bauer, Krenn